

# Satzungsbeilage 2025 - V



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Impressum:

Herausgeberin:  
Die Präsidentin der TU Darmstadt  
Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

Tel. 06151/16-0  
E-Mail: [dezernat\\_ii@zv.tu-darmstadt.de](mailto:dezernat_ii@zv.tu-darmstadt.de)

Erscheinungsdatum: 01. August 2025

<http://www.tu-darmstadt.de/satzungsbeilagen>

---

# Inhaltsverzeichnis

Ordnung des Studiengangs Stadtforschung - Urban Studies Master of Arts (M.A.) .....	3
Satzung des Resource Allocation Boards für das Nationale Hochleistungsrechenzentrum für Computational Engineering Science (NHR4CES).....	18

# Ordnung des Studiengangs Stadtforschung – Urban Studies Master of Arts (M.A.)

Ausführungsbestimmungen  
mit Anhängen

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)

IV: Praktikumsordnung  
vom 25.04.2024



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Ordnung des Studiengangs Master of Arts Stadtforschung – Urban Studies (M.A.) des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt und des Fachbereichs Geowissenschaften / Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 25, 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften / Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 13.01.2025 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt am 25.04.2024 die folgende Ordnung des Studiengangs Master of Arts Stadtforschung – Urban Studies (M.A.) beschlossen. Diese Ordnung haben das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 13.05.2025 und das Präsidium der Technischen Universität Darmstadt am 15.05.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

---

Inhaltsverzeichnis der Ordnung

---

Präambel	3
Artikel 1	3
Artikel 2	4
Ausführungsbestimmungen zu den APB	4
Artikel 3	8
Artikel 4	15

## Präambel

---

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften hat am 25.04.2024 gem. § 3 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften / Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat am 13.01.2025 die folgende Ordnung des Studiengangs Stadtforschung – Urban Studies Master of Arts (M.A.) mit den Bestandteilen

1. Anhang I Studien- und Prüfungsplan
2. Anhang II Kompetenzbeschreibungen
3. Anhang III Modulbeschreibungen
4. Anhang IV Praktikumsordnung

beschlossen:

---

## Artikel 1

---

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Studium und die Modulprüfungen des Masterstudiengangs Stadtforschung – Urban Studies, der gemeinsam von dem Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt (im Folgenden TU Darmstadt genannt) und dem Fachbereich Geowissenschaften / Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (im Folgenden Goethe-Universität genannt) angeboten wird.

Bestandteil der Ordnung sind die Ausführungsbestimmungen des Studiengangs, der Studien- und Prüfungsplan, die Kompetenzbeschreibungen und die Modulbeschreibungen sowie die Praktikumsordnung.

### § 2 Rahmenbestimmungen

Soweit in dieser Ordnung keine abweichende Regelung getroffen wird, gilt darüber hinaus:

- Soweit es sich um Prüfungen und Lehrveranstaltungen handelt, die von der TU Darmstadt angeboten werden, gelten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt vom 19.04.2004 in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt novelliert und veröffentlicht in der Satzungsbeilage 2023-VII der TU Darmstadt; im Folgenden kurz: APB ) und
- Soweit es sich um Prüfungen und Lehrveranstaltungen handelt, die von der GU Frankfurt angeboten werden, gelten die dortigen prüfungsrechtlichen Vorgaben.

### § 3 Prüfungskommission

Der Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt und der Fachbereich Geowissenschaften / Geographie der Goethe-Universität richten für den Masterstudiengang Stadtforschung – Urban Studies eine gemeinsame Prüfungskommission ein.

### § 4 Verwaltung des Studiengangs

Das Studienbüro des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt verwaltet den Studiengang. Entscheidungen nach § 44 Abs. 2 HessHG trifft die Präsidentin / der Präsident der beteiligten Hochschule, die die infrage stehende prüfungsrechtliche Entscheidung in der jeweils von ihrer angebotenen Lehrveranstaltung bzw. Prüfung getroffen hat.

Artikel 2

---

Ausführungsbestimmungen zu den APB

---

zu § 2 (1): Akademische Grade

Der Studiengang Stadtforschung – Urban Studies Master of Arts (M.A.) wird vom Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt und vom Fachbereich Geowissenschaften / Geographie der Goethe-Universität gemeinsam getragen. Die TU Darmstadt und die Goethe-Universität verleihen nach Erreichen der im Studiengang erforderlichen Summe von 120 Leistungspunkten (CP) gemeinsam den akademischen Grad Master of Arts.

zu § 3 (4): Zeitpunkte der Prüfungen

Für alle Prüfungen wird empfohlen, dass sie in der in Anhang I vorgegebenen Reihenfolge und in dem in Anhang I empfohlenen Fachsemester abgelegt werden.

zu § 5 (3), (4): Module, Bestandteile und Art der Prüfung

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sind die Art (Fachprüfung, Studienleistung), der Umfang, die Anzahl und die Form oder die Kategorie der Prüfung sowie die Gewichtung mit der deren Bewertung in die Gesamtnote des Moduls einfließt, festgelegt.

Prüfungen, die in anderen Fachbereichen der TU Darmstadt abgelegt werden, richten sich nach den Bestimmungen der anbietenden Fachbereiche der TU Darmstadt. Bei Prüfungen, die vom Fachbereich Geowissenschaften / Geographie der Goethe-Universität angeboten werden, gelten die Bestimmungen dieses Fachbereichs.

zu § 6: Studienbüros

Das Studienbüro des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt verwaltet den Studiengang M.A. Stadtforschung – Urban Studies.

zu § 7 (2), (3): Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören 9 Mitglieder an, darunter 5 Mitglieder aus der Gruppe der Professor\*innen, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und 2 Studierende.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppen jeweils von den beiden Fachbereichsräten wie folgt gewählt:

- a. vier Mitglieder aus der Gruppe der Professor\*innen des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt
- b. ein Mitglied aus der Gruppe der Professor\*innen des Fachbereichs Geowissenschaften / Geographie der Goethe-Universität;
- c. jeweils ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt und des Fachbereichs Geowissenschaften / Geographie der Goethe-Universität;
- d. zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden des Fachbereichs Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der TU Darmstadt, die in den M.A. Stadtforschung – Urban Studies eingeschrieben sind.

Für jedes Mitglied wird ein\*e Stellvertreter\*in gewählt.

Die Amtszeit der studentischen Mitglieder und der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen beträgt mindestens ein Jahr, die der anderen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig.

## Ordnung des Studiengangs: M.A. Stadtforschung – Urban Studies

### zu § 11 (4): Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen – Unterrichtssprache

Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

Einzelne Module / Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Hierauf wird in der Modulbeschreibung hingewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Literatur in Englisch zu lesen und zu bearbeiten ist.

### zu § 17a (1): Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen

Im Folgenden werden die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Stadtforschung – Urban Studies (M.A.) und insbesondere die von den Bewerber\*innen mitzubringenden Vorkenntnisse und Qualifikationen (Eingangskompetenzen) festgelegt.

### zu § 17a (2): Eingangskompetenzen für einen konsekutiven Masterstudiengang

Die Eingangskompetenzen für den konsekutiven Masterstudiengang Stadtforschung – Urban Studies (M.A.) ergeben sich aus dem Kompetenzprofil der zum Masterstudiengang berechtigenden Bachelorstudiengänge der TU Darmstadt als Referenzstudiengänge: Architektur (wenn Kompetenzen im Umfang von mindestens 40 CP in gesellschaftswissenschaftlichen Modulen erworben wurden), Geschichte, Politikwissenschaften, Soziologie sowie Joint Bachelor of Arts in den Fächern X und Y, wenn eines der Fächer des Joint Bachelor of Arts Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie ist. Des Weiteren berechtigen die Eingangskompetenzen des Bachelorstudiengangs B.A. Geographie mit dem Schwerpunkt „Humangeographie“ der Goethe-Universität als Referenzstudiengang zu einem Studium des M.A. Stadtforschung – Urban Studies.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Stadtforschung – Urban Studies (M.A.) ist ein Bachelorabschluss in einem der Referenzstudiengänge der TU Darmstadt oder B.A. Geographie mit dem Schwerpunkt „Humangeographie“ der Goethe-Universität oder ein Studienabschluss in einem Studiengang, der Kompetenzen im Umfang von mindestens 180 CP vermittelt, von denen:

- bei einem Nachweis von Eingangskompetenzen passend zum Referenzstudiengang Architektur an der TU Darmstadt, mindestens 40 CP aus gesellschaftswissenschaftlichen Modulen stammen und weitere mindestens 80 CP nicht wesentlich verschieden zu den in dem Referenzstudiengang Architektur an der TU Darmstadt vermittelten Eingangskompetenzen sind (vergleichbarer Studiengang) oder
- in den anderen Referenzstudiengängen: mindestens 120 CP nicht wesentlich verschieden zu den in den Referenzstudiengängen vermittelten Eingangskompetenzen sind (vergleichbarer Studiengang).

Einzelheiten zu den im Referenzstudiengang an der TU Darmstadt bzw. im B.A. Geographie der Goethe-Universität vermittelten Eingangskompetenzen sind in der Kompetenzbeschreibung in Anlage II geregelt.

### zu § 17a (4) Lit. a) und b): Formelle Eingangsprüfung

Im Rahmen der formellen Eingangsprüfung wird der Nachweis der erforderlichen Eingangskompetenzen anhand der von den Bewerber\*innen einzureichenden schriftlichen Unterlagen überprüft.

Eingereicht werden müssen das Zeugnis über den ersten Studienabschluss und das Diploma Supplement oder vergleichbare Unterlagen des zum ersten Studienabschluss führenden Studiengangs.

Daneben müssen die Bewerber\*innen folgende weitere Unterlagen vorlegen:

- aktueller Leistungsspiegel

zu § 17a (4) Lit. c), § 17a (5): Materielle Eingangsprüfung

Konnten die Eingangskompetenzen nicht bereits im Rahmen der formellen Eingangsprüfung eindeutig positiv oder negativ geklärt werden, so wird anschließend eine materielle Eingangsprüfung durchgeführt.

Die Eingangsprüfung kann im selben Bewerbungsverfahren nicht wiederholt werden.

Im Rahmen der materiellen Eingangsprüfung wird ein mündliches Prüfverfahren von 30 Minuten per datenschutzrechtlich unbedenklicher Videotelefonie durchgeführt.

zu § 17a (8): Zulassung unter Auflagen

Stellt sich nach erfolgter Eingangsprüfung heraus, dass den Bewerber\*innen Eingangskompetenzen fehlen, die durch das Nachholen von Leistungen im Umfang von nicht mehr als 30 CP ausgeglichen werden können, so kann eine Zulassung unter Auflagen gemacht werden. Welche Module oder Fachprüfungen zur Auflage gemacht werden und bis wann diese zu erbringen sind, wird im Zulassungsbescheid aufgeführt.

Für die Auflagen gelten die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt mit Ausnahme der zweiten Wiederholungsprüfung nach § 31 APB und der mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 APB, d.h. pro Auflage sind nur zwei Versuche erlaubt.

zu § 18: Zulassungsvoraussetzungen

Die ggf. vorhandenen Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen oder Modulen sind in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, sowie in Anhang III, den Modulbeschreibungen, festgelegt.

zu § 22 (1): Durchführung der Prüfungen – Dauer der mündlichen Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfung (mind. 15 min. pro Person und Prüfung) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (5): Durchführung der Prüfungen – Dauer der Aufsichtsarbeit

Die Dauer der Aufsichtsarbeit (mind. 45 min.) ist jeweils in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 22 (6): Durchführung der Prüfungen – besondere Prüfungsformen

Die Mindestdauer von Prüfungen der Kategorie Sonderform ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt.

zu § 23 (2): Abschlussarbeit – Voraussetzungen

Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit wird erst ausgegeben, wenn im Studiengang mindestens 60 CP erworben worden sind.

zu § 23 (4): Abschlussarbeit

Die Ausgabe und Betreuung von Abschlussarbeiten erfolgen am Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften an der TU Darmstadt oder am Fachbereich Geowissenschaften/Geographie der GU Frankfurt. Die Bewertung der Abschlussarbeit erfolgt durch den/die jeweilige\*n Betreuer\*in und ein weiteres Mitglied der Professorengruppe der TU Darmstadt oder der GU Frankfurt.

zu § 23 (5): Abschlussarbeit – Bearbeitungszeit

Die Abschlussarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 CP (900 Stunden) und muss innerhalb von 26 Wochen angefertigt und eingereicht werden.

zu § 25 (1), (3): Bildung und Gewichtung der Noten

Das Bewertungssystem jeder Prüfungsleistung ist in Anhang I zu diesen Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, festgelegt. Ebenso ist im Studien- und Prüfungsplan festgelegt, mit welchem Gewicht die Noten der Fachprüfungen und Studienleistungen in die Modulnote eingehen.

zu § 28 (2): Gesamtnote

In Anhang I dieser Ausführungsbestimmungen, dem Studien- und Prüfungsplan, ist festgelegt, mit welchem Gewicht die Modulnoten in die Gesamtnote eingehen. Soweit in Anhang I nicht anders festgelegt, gehen die Modulnoten entsprechend der in den Modulen erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

Artikel 3

---

Anhänge

Anhang I      Studien- und Prüfungsplan

# Masterstudiengang Stadtforschung – Urban Studies (M.A.)



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

## Studien- und Prüfungsplan (Anhang I)

Legende		Prüfungen										Kurs			Semester									
Bewertungssystem:	St = Standard (benotet); bnb = bestanden/nicht bestanden	Voraussetzung für Zulassung	Fachprüfung	Studienleistung	Prüfungsform	Notenverbesserung nach §30 Abs. 1a APB	Dauer (min)	Gewichtung f. Modulnote	Gewichtung f. Gesamtnote	Semesterwochenstunden (SWS)	Status	Lehrform	Anwesenheitspflicht	CP gesamt	Die Zuordnung der Prüfungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.									
Prüfungsform:	A= Abgabe, B=Bericht, H=Hausarbeit, HU= Hausübungen, Arbeitsblätter, K = Klausur, M=Mündliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, mP= mündliche Prüfungsleistung M/S=Mündliche/Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, P= Protokoll, R=Referat, S=Schriftliche Prüfungsleistung mit Spezifizierung in der Modulbeschreibung, SF= Sonderform, Th=Thesis														Arbeitsaufwand pro Semester (CP)									
Status:	o = obligatorisch; f = fakultativ														1.	2.	3.	4.						
Art der Lehrform:	K=Kolloquium; PJ=Projektseminar; PR=Praktikum; S=Seminar; TT=Tutorium; Ü=Übung; VL=Vorlesung																							
Voraussetzung für Zulassung:	MHB: siehe Modulhandbuch, für diese Prüfung oder dieses Modul besteht eine Voraussetzung für die Zulassung nach §18 APB																							
Notenverbesserungsversuch (optional):	x = Ein Notenverbesserungsversuch nach § 30 Abs. 1a APB ist nur in der/den entsprechendem mit x ausgewiesenen Prüfung/en möglich.																							
Anwesenheitspflicht:	ja = Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nach §11 Abs. 6 APB, ausgenommen Vorlesungen. Begründung in der Modulbeschreibung. MHB = siehe Modulhandbuch, ggf. in diesem Bereich Module mit Anwesenheitspflicht																							
CP:	Leistungspunkte																							
TUCaN-Nr. und Zuordnung von CP zu Modulbausteinen haben informativen Charakter. Die Anrechnung der CPs erfolgt nach Abschluss des Moduls.																								
<b>Pflichtbereich</b>																								
02-22-2400	Einführung in die Urban Studies														16	o			35					
02-22-2400-se	Einführung in die Urban Studies		bnb	M/S	60/20	1		0	2	o		S						5		5				
02-22-2401	Stadt- und Raumsoziologie																	5		5				
02-22-2401-vl	Stadt- und Raumsoziologie		St	M/S	60/20	1		1	2	o	VL							5		5				
02-23-1009	Governance																	5						
02-03-0034-vl	Governance		St	K	90	1		1	2	o	VL							5		5				
02-22-8000	Basiskonzepte der Wirtschafts- und Stadtgeographie (Modul aus Frankfurt)																	5						
02-22-8000-ue	Basiskonzepte der Wirtschafts- und Stadtgeographie		St	M	15	1		1	2	o	U	MHB						5						
02-24-2100	Europäische Stadt- und Umweltgeschichte																	5						
02-24-2100-vl	Vorlesung Stadt und Umwelt in der Geschichte		St	M/S	90/15	1		1	2	o	VL							5		5				
15-12-7500	Fachmodul A: Historische Grundlagen																	5						
15-12-7500-vl	Vorlesung Historische Grundlagen (deutsch)		St	S				40	2	f	VL											2		
15-12-7500-vl	Vorlesung Historische Grundlagen (englisch)		St	S				40	2	f	VL											2		
KATALOG	Wahlfach Historische Grundlagen		St	M/S				60	2	o	S	MHB										3		
02-22-8001	Konzepte der Globalisierung (Modul aus Frankfurt)																	5						
02-22-8001-ue	Konzepte der Globalisierung		St	M/S	60/15	1		1	2	o	U	MHB						5		5				
<b>Wahlpflichtbereich (Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)</b>																								
Methoden (mind. 1 Modul nach Wahl; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)																								
02-22-2102	Methoden der empirischen Sozialforschung I																	4		5-20				
02-22-2102-se	Methoden der empirischen Sozialforschung I		St	R+H				1	2	o	S							10				10		
02-22-2103	Methoden der empirischen Sozialforschung II																	5						
02-22-2103-se	Methoden der empirischen Sozialforschung II		bnb	M/S				1	2	o	S									5		5		
02-22-8002	Methoden der empirischen Sozialforschung III (Modul aus Frankfurt)																	8						
02-22-8002-se	Methoden der empirischen Sozialforschung III		St	M/S	120/30	1		1	2	o	S	MHB										8		
02-23-1104	Angewandte Methoden der Politikwissenschaft																	5						
02-23-1104-se	Angewandte Methoden der Politikwissenschaft		St	SF				1	2	o	S									5		5		
02-24-0700	Master-Seminar																	5						
02-04-0700-se	Master-Seminar		St	H				1	2	o	S											5		
13-B2-J003	GIS and Applications to Urban Development																	6						
13-B2-J003-vl	Basics of GIS		St	K	90	1		1	4	f	VL											3		
13-B2-J004-ue	Using GIS for Urban Analysis		bnb	HU				0	2	o	U											3		
02-22-8003	Diagrammatik und Kulturtechniken (Modul aus Frankfurt)																	5						
02-22-8003-se	Diagrammatik und Kulturtechniken		St	H				1	2	o	S	MHB										5		
...	offener Katalog mit u.a. Modulen zu qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung sowie Modulen zur räumlichen Datenanalyse und Datenverarbeitung (Prüfungsart und Prüfungsform nach Maßgabe des anbietenden Fachs)										f													
<b>Vertiefung (mind. 1 Modul nach Wahl; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)</b>																								
02-22-2402	Schwerpunktseminar: Stadt und Raum																	4		5-20				
02-22-2402-se	Schwerpunktseminar: Stadt und Raum		St	R+H				1	2	o	S							10				10		
02-23-1206	Lokale Politik und Verwaltung																	5						
02-03-0043-se	Lokale Politik und Verwaltung		St	mP	25	1		1	2	o	S									5		5		
02-24-2110	Seminar Stadt- und Umweltgeschichte																	5						
02-24-2110-se	Seminar Stadt- und Umweltgeschichte		St	H				1	2	o	S											5		
15-02-7520	Fachmodul E: Städtebau																	5						
15-02-7520-vl	Vorlesung Städtebau (deutsch)		St	K	90	40		1	4	f	VL											2		
15-02-7520-vl	Vorlesung Städtebau (englisch)		St	K	90	40		1	4	f	VL											2		
KATALOG	Wahlfach Städtebau		St	M/S				60	2	o	S	MHB										3		
02-22-8004	Vertiefungsseminar Basiskonzepte der Wirtschafts- und Stadtgeographie (Modul aus Frankfurt)																	5						
02-22-8004-se	Vertiefungsseminar Basiskonzepte der Wirtschafts- und Stadtgeographie		St	R+H				1	2	o	S	MHB										5		
02-22-8005	Vertiefungsseminar Konzepte der Globalisierung (Modul aus Frankfurt)																	5						
02-22-8005-se	Vertiefungsseminar Konzepte der Globalisierung		St	M	15	1		1	2	o	S											5		
02-22-8006	Forschungsfelder der Humangeographie I (Modul aus Frankfurt)																	5						
02-22-8006-se	Kolloquium Forschungsfelder I							0	2	o	S	MHB										2		
02-22-8007-se	Lektürekurs Forschungsfelder I		bnb	S				1	2	o	S	MHB										3		
02-22-8008	Forschungsfelder der Humangeographie II (Modul aus Frankfurt)																	5						
02-22-8008-se	Kolloquium Forschungsfelder II							0	2	o	S	MHB										2		
02-22-8009-se	Lektürekurs Forschungsfelder II		bnb	S				1	2	o	S	MHB										3		
02-22-8010	Sommerschule Kritische Wohnungsforschung (Modul aus Frankfurt)																	5						

02-22-8010-se	Sommerschule Kritische Wohnungsforschung			bnb	M/S	120/30	1	1	2	o	S	MHB			5			
02-22-8011-tt	Stadt und soziale Ungleichheit (Modul aus Frankfurt)						1	1	2	f			8					
02-22-8011-se	Stadt und soziale Ungleichheit			St	M/S	120/30	1	1	2	o	S	MHB			8			
02-22-8012-tt	Humangeographie I: Geographische Stadtforschung (Modul aus Frankfurt)						1	1	2	f			5					
02-22-8012-se	Humangeographie I: Geographische Stadtforschung			St	K	90	1	1	2	o	S	MHB			5			
	offener Katalog mit u.a. Modulen aus den Kernfächern des Studiengangs (Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Architektur und Humangeographie; Prüfungsart und Prüfungsform nach Maßgabe des anbietenden Fachs)									f								
Erweiterung (mind. 1 Modul nach Wahl; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)											4	o		5-20				
01-62-0M03/6	Wirtschaftsgeographie und Stadtökonomie						1	1	4	f			6					
01-62-0002-vu	Wirtschaftsgeographie			St	M/S		50	1	2	o	VL+Ü				3			
01-62-0006-vu	Stadtökonomie			St	M/S		50	1	2	o	VL+Ü				3			
01-19-0M02/6	Immobilienmanagement						1	1	4	f			6					
01-19-0005-vu	Immobilienwirtschaft I			St	M/S		50	1	2	o	VL+Ü				3			
01-19-1M02-vu	Einführung in das Immobilienrecht			St	M/S		50	1	2	o	VL+Ü				3			
02-21-2040	Philosophie für Urban Studies						0	1	2	f			5					
02-21-2040-se	Philosophie für Urban Studies			bnb	M/S		1	1	2	o	S				5			
02-25-2300	Urban Philology						1	1	2	f			5					
02-25-2300-se	Urban Philology			St	H		1	1	2	o	S				5			
02-25-2201	Data and Discourse Studies						1	1	4	f			5					
02-25-2201-tt	Data and Discourse Studies (Tutorial)			bnb	S		0	1	2	o	TT				5			
02-25-2201-vl	Data and Discourse Studies (Lecture)			St	K	90	1	1	2	o	VL							
02-25-2207	Digital Humanities						1	1	2	f			5					
02-25-2207-vl	Digital Humanities			St	K	90	1	1	2	o	VL				5			
02-22-8013	Literature and Cultural History (II): Cultural Memory Studies (Modul aus Frankfurt)			St	H		1	1	2	f			10					
02-22-8013-se	Seminar			bnb	M/S		0	1	2	o	S	MHB			10			
02-22-8014	Medien und Infrastrukturen der Stadt (Modul aus Frankfurt)						1	1	2	f			5					
02-22-8014-se	Medien und Infrastrukturen der Stadt			St	H		1	1	2	o	S	MHB			5			
13-B2-M034	Grundlagen der Räumlichen Planung						0	1	4	f			6					
13-B2-0034-ue	Grundlagen der Räumlichen Planung Übung						0	1	1	o	Ü				3			
13-B2-0034-vl	Grundlagen der Räumlichen Planung			St	K	90	1	1	3	o	VL				3			
13-K4-M007	Infrastructure Planning						1	1	4	f			6					
13-B2-J006-se	Economic Assessment Methods			St	K	120	1	1	2	o	S				3			
13-B2-J007-se	Systems of Infrastructure			bnb	HU		0	1	2	o	S				3			
13-K4-M008	Umweltplanung						1	1	4	f			6					
13-K4-0019-vl	Umweltplanung			St	mP	20	1	1	2	o	VL				3			
13-K4-0020-ue	Umweltplanung - Übung			bnb	R		0	1	2	o	Ü				3			
13-K4-M010	Räumliche Entwicklung und Planungspraxis			St	M/S	30	1	1	2	f			6					
				bnb	R		0	1	2	o	VL				6			
13-K4-0023-se	Räumliche Entwicklung und Planungspraxis						1	1	4	f			6					
13-K4-M004	International Spatial Development and Planning			bnb	R		0	1	4	f								
13-K4-0011-se	International Spatial Development and Planning								4	o	S				6			
	offener Katalog mit u.a. Modulen aus den ergänzenden Fächerangebot des Studiengangs (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Raumplanung, Sprach- und Literaturwissenschaften, Philosophie und Medienwissenschaft, Prüfungsart und Prüfungsform nach Maßgabe des anbietenden Fachs)									f								
Praxisbereich (mind. 1 Modul nach Wahl; Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)											4	o		10				
	Leistungen aus Auslandsaufenthalten an Partneruniversitäten der TU Darmstadt (Europa/weltweit) (Prüfungsart und Prüfungsform nach Maßgabe der Partneruniversität)						0	1	4	f			10		10			
02-22-2104	Lehrforschungsprojekt I						1	1	4	f			10					
02-22-2104-se	Lehrforschungsprojekt I			St	SF		1	1	4	o	S				10			
02-22-2105	Lehrforschungsprojekt II						1	1	4	f			10					
02-22-2105-se	Lehrforschungsprojekt II			St	SF		1	1	4	o	S				10			
02-22-8015	Forschungswerkstatt Stadt I (projektorientiert) (Modul aus Frankfurt)						1	1	6	f			15					
02-22-8015-pj	I. Inhaltlich-konzeptionelle Vorbereitung und Methoden			St	SF		1	1	3	o	PJ	MHB			15			
02-22-8016-pj	II. Empirie, Interpretation, Diskussion			St	SF		1	1	3	o	PJ	MHB			15			
02-22-8017	Forschungswerkstatt Stadt II (exkursionsorientiert) (Modul aus Frankfurt)						1	1	6	f			15					
02-22-8017-pj	I. Inhaltlich-konzeptionelle Vorbereitung und Methoden			St	SF		1	1	3	o	PJ	MHB			15			
02-22-8018-pj	II. Empirie, Interpretation, Diskussion			St	SF		1	1	3	o	PJ	MHB			15			
13-B2-M012	Projekt Landmanagement und Geoinformation			bnb	R		0	1	2	f			6					
				St	mP	30	1	1	2	f								
13-B2-0023-se	Projekt Landmanagement und Geoinformation						1	1	2	o	PJ				6			
13-B2-M035	Projekt Infrastruktur			bnb	B		0	1	2	f			6					
				St	mP	20	1	1	2	f								
13-B2-0035-se	Projekt Infrastruktur						1	1	2	o	S				6			
02-22-2403	Praktikum						0	0	0	f			10					
02-22-2403-pk	Praktikum			bnb	B		1	1	0	o	PR				10			
	offener Katalog mit u. a. praxisorientierten Modulen (Prüfungsart und Prüfungsform nach Maßgabe des anbietenden Fachs)									f								
Studium Generale (Typ § 30 Abs. 6 APB; Bereich mit uneingeschränktem Modulwechsel)											6	o		15				
	Gesamtkatalog aller Module der TU Darmstadt sowie aus dem offenen Katalog Interdisziplinäre Studienschwerpunkte und weiteren interdisziplinären Module (Prüfungsart und Prüfungsform nach Maßgabe des anbietenden Fachs)						0	1	0	o			15					
	Veranstaltungen aus dem Gesamtkatalog aller Module der TU Darmstadt sowie aus dem offenen Katalog Interdisziplinäre Studienschwerpunkte und weiteren						1	1	0	o					15			
Abschlussbereich												o		30				
02-02-5030	Abschlussmodul						1	1	0	o			30					
	Kolloquium			bnb	M/S		0	1	0	o	K							
	Master-Thesis			St	Th		1	1	0	o					30			
Summe														120	30	30	30	30

## Anhang II Kompetenzbeschreibungen

### 1.2.1. Eingangskompetenzen

Die Eingangskompetenzen im Studiengang M.A. „Stadtforschung – Urban Studies“ Soziologie“ orientieren sich an den vermittelten Kompetenzen eines der folgenden Referenzstudiengänge:

- B.Sc. „Architektur“ an der TU Darmstadt
- B.A. „Geschichte mit Schwerpunkt Moderne“ an der TU Darmstadt
- B.A. „Politikwissenschaft“ an der TU Darmstadt
- B.A. „Soziologie“ an der TU Darmstadt
- Joint Bachelor of Arts in den Fächern X und Y an der TU Darmstadt
- B.A. „Geographie“ mit Schwerpunkt „Humangeographie“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Studienbewerberinnen und Studienbewerber können diese Kompetenzen darüber hinaus in vergleichbaren sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studiengängen erworben haben, deren Abschluss mindestens 120 CP in einer einzelnen Fachrichtung oder einer Kombination der Fachrichtungen der Referenzstudiengänge beinhaltet.

### 1.2.2. Qualifikationsziele

Absolvent:innen des Studiengangs M.A. „Stadtforschung – Urban Studies“ zeichnen sich durch fachübergreifendes Denken aus und weisen die Kompetenz auf, derzeitige komplexe und oft konfliktreich verlaufende städtische Transformationsprozesse innerhalb und außerhalb Europas auf dem neuesten Wissensstand zu analysieren und produktiv mitzugestalten. Sie haben Methodenkompetenzen aus unterschiedlichen Disziplinen der Stadtforschung und sind in der Lage, diese analyse- und lösungsorientiert auf das Forschungsgebiet anzuwenden.

Der Studiengang befähigt Absolvent:innen des M.A. „Stadtforschung – Urban Studies“ in geistes-, sozial- und architekturwissenschaftlichen Disziplinen zu promovieren. Auch außerhalb der Wissenschaft können sie komplexe Zusammenhänge gesellschaftlicher Dynamiken in der Stadt und städtischer Planung verstehen und analysieren. Ihr hohes Abstraktionsvermögen ermöglicht es ihnen, Aufgaben und Probleme städtischen Wandels zu lösen und gegenwärtige wie zukünftige Entwicklungen zu erkennen und zu benennen.

Mit Abschluss des Studiums sind Studierende damit vertraut, städtische Thematiken aus einer fachübergreifenden Perspektive zu betrachten und interdisziplinär zu arbeiten. Sie sind in der Lage sich eigenständig fachlich weiterzubilden, um ihre Kenntnisse in der stadtforschungsspezifischen wissenschaftlichen Arbeit zu vertiefen und fortzuführen. Darüber hinaus ist es ihnen möglich, Forschungsergebnisse an Wissenschaftler:innen, fachliche Expert:innen und Laien zu vermitteln, zwischen unterschiedlichen disziplinären Perspektiven zu moderieren und sie zu integrieren. Ihr Studium befähigt Absolvent:innen dazu, in Zusammenarbeit mit Stadtvertreter:innen und anderen städtischen Akteur:innen Lösungsstrategien für städtische Probleme und Herausforderungen zu entwickeln und gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert, integrativ und produktiv mitzugestalten.

### Anhang III Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen werden als Modulhandbuch gemäß § 1 Abs. (1) der Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

## Anhang IV Praktikumsordnung

### § 1 Allgemeines

- (1) Im Studiengang M.A. Stadtforschung – Urban Studies kann ein Praktikum im Projektbereich (Wahlpflicht) im Umfang von 10 CP absolviert werden. Dies entspricht einem Arbeitsumfang von 300 h/8 Wochen (mit jeweils 37,5 Wochenstunden).
- (2) Das Praktikum kann in Voll- oder Teilzeit durchgeführt werden.
- (3) Das Praktikum wird als bestanden/nicht bestanden bewertet.
- (4) Die Bewertung des Praktikums erfolgt auf Basis des Praktikumsberichts.

### § 2 Qualifikationsziele

Ein Praktikum im M.A. Stadtforschung – Urban Studies an der TU Darmstadt soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, das wissenschaftliche Studium sinnvoll zu ergänzen. Das Praktikum dient der Erprobung eigener Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Es soll dazu beitragen, im Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen in ausgesuchten Tätigkeitsfeldern anzuwenden, erworbenes Wissen durch Erfahrungen in anderen gesellschaftlichen und institutionellen Bereichen zu ergänzen und zur beruflichen Orientierung beitragen.

### § 3 Einsatzbereich

- (1) Für Studierende des M.A. Stadtforschung – Urban Studies ergeben sich Praktikumsmöglichkeiten u.a. in den nachfolgend genannten Bereichen:
  - Stadtmarketing
  - Stadttourismus
  - Städtische Denkmalpflege
  - Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
  - Archive und Museen
  - Kultureinrichtungen
  - Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, online)
  - Institute für Stadtgeschichte
  - Städtische Sozial- und Integrationsarbeit,
  - Beratung von Stadtplanung und -verwaltung,
  - Moderation von Bürger:innenbeteiligung,
  - Stadtentwicklungspolitik
  - Stadtforschung im weitesten Sinne.

Praktika in anderen Bereichen sind möglich.

- (2) Damit das Praktikum in der gewählten Organisation durchgeführt werden kann, muss gewährleistet sein, dass die Betreuung vor Ort durch eine qualifizierte Betreuungsperson erfolgt.

### § 4 Antrag

Das Praktikum muss vor Antritt von der Prüfungskommission des Studiengangs genehmigt werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an das Studienbüro zu richten, aus dem die folgenden Informationen hervorgehen:

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Name und Art der Einrichtung
- Adresse der Einrichtung
- Name der Betreuungsperson

- Zeitraum des Praktikums
- Semesterzahl zum Zeitpunkt des Praktikumsantritts
- Stundenzahl insgesamt
- Geplante Inhalte des Praktikums

#### § 5 Praktikumsbericht

- (1) Der Praktikumsbericht soll Auskunft über die Tätigkeiten während des Praktikums geben, das Praktikum kritisch reflektieren sowie darstellen, wie die im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Praktikums eingesetzt wurden.

Der Praktikumsbericht mit Umfang von in der Regel 5 bis 15 Seiten hat üblicherweise die folgende Struktur:

1. Beschreibung der Organisation
  2. Beschreibung der eigenen Abteilung/des eigenen Teams
  3. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Studium erworbenen Kompetenzen
  4. Reflexion/Bewertung
  5. Bescheinigung der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang)
- (2) Für die formale Gestaltung des Praktikumsberichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten.
- (3) Der Praktikumsbericht ist spätestens 42 Tagen nach Beendigung des Praktikums im Studienbüro einzureichen. Dem Praktikumsbericht ist eine Kopie des genehmigten Praktikumsantrags beizufügen.

#### § 6 Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten

- (1) Bereits vorhandene berufspraktische Erfahrungen in studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeldern können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden. Bedingung hierfür ist der Nachweis über Tätigkeiten, die in die unter § 3(1) genannten Bereiche eingeordnet werden können sowie die Zusammenarbeit mit einer Person, die die Voraussetzungen unter § 3(2) erfüllt.
- (2) Für die Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten als Praktikum ist ein Antrag an die Prüfungskommission zu stellen. Diesem ist ein Bericht nach § 5 dieser Ordnung beizufügen.

#### § 7 Information zum Versicherungsschutz/Haftungsausschluss

Die Technische Universität Darmstadt haftet nicht für etwaige Schäden, die die Studierenden im Verlauf der Praktikumsphase selbst verursachen oder erleiden. Studierende sind nur bei Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität aufgrund des Studierendenstatus gesetzlich unfallversichert. Dies ist bei Praktika nicht der Fall. Die Studierenden sollen darauf hinwirken, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Praktikumsbetriebs versichert werden. Bei Praktika im Inland besteht in der Regel Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes, da Praktikant:innen dort wie Arbeitnehmer:innen tätig werden und in den Betrieb eingegliedert sind. Bei einem Praktikum im Ausland besteht kein Schutz über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Artikel 4

---

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung des Studiengangs tritt am 01.12.2025 in Kraft, das Studienangebot nach dieser Ordnung des Studiengangs beginnt zum 01.04.2026. Sie wird in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt sowie im UniReport der Goethe-Universität veröffentlicht.

Darmstadt, 27.05.2025

Frankfurt, 24.06.2025

gez. Prof. Dr. Marcus Müller  
Der Dekan des Fachbereichs Gesellschafts- und  
Geschichtswissenschaften  
der TU Darmstadt

gez. Prof. Dr. Joachim Curtius  
Der Dekan des Fachbereichs Geowissenschaften/  
Geographie  
der Goethe-Universität

# Satzung des Resource Allocation Boards für das Nationale Hochleistungsrechenzentrum für Computational Engineering Science (NHR4CES)

vom 03.04.2025



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Technischen Universität Darmstadt (TU Darmstadt) vom 03.04.2025 wird die Änderung der gemeinsamen Satzung des Resource Allocation Boards für das Nationale Hochleistungsrechenzentrum für Computational Engineering Science (NHR4CES) der TU Darmstadt und der RWTH Aachen an der TU Darmstadt bekannt gemacht.

Darmstadt, 03.04.2025

gez.  
Die Präsidentin der TU Darmstadt  
Professorin Dr. Tanja Brühl

---

# Satzung des Resource Allocation Boards für das Nationale Hochleistungszentrum für Computational Engineering Science (NHR4CES)

---

## 1 Einleitung

---

Wo Forschung Hochleistungsrechnerleistung benötigt, geschieht dies, um eine internationale Spitzenstellung zu erhalten oder zu erringen. Mit dem NHR-Verbund wird in Deutschland das Hochleistungsrechnen an den Hochschulen, das bisher auf Länderebene organisiert war, in der Wissenschaft neu strukturiert. Die RWTH Aachen und die TU Darmstadt sind mit dem gemeinsamen NHR4CES Projekt Teil dieses Verbundes. Ein wichtiger Aspekt ist der nach wissenschaftlichen Kriterien geregelte Zugang zu den Hochleistungsrechnern. Daher sind die NHR4CES-Forschungsrechner der RWTH Aachen und der TU Darmstadt großen Rechenproblemen vorbehalten, die auf anderen Systemen nicht oder nicht effizient ausgeführt werden können. Der Zugang erfolgt aufgrund eines Projektantrages. Anträge für Rechenzeit auf den NHR4CES-Forschungsrechnern an der RWTH Aachen und der TU Darmstadt werden von einem gemeinsamen Resource Allocation Board (RAB) begutachtet.

## 2 Aufgaben des Resource Allocation Boards

---

Das Resource Allocation Board bestimmt das Anwendungsprofil entsprechend der Positionierung von NHR4CES im NHR-Verbund. Es vergibt Rechenzeitkontingente an Projekte und wirkt unter anderem bei dem Ausbau der Anlage sowie der Festlegung der Betriebsformen mit.

Das Resource Allocation Board übernimmt insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Ausgestaltung des Anwendungsprofils im Rahmen der Vorgaben des NHR-Verbunds,
- Regelung der Vergabe von Rechenkapazität nach wissenschaftlichen und technischen Kriterien im Einklang mit der Vergabeordnung des NHR-Verbunds,
- Auswahl der Gutachter\*innen für Projektanträge,
- Entscheidung über Projektanträge und Vergabe der Rechenkapazität,
- Entsendung je eines Mitgliedes für die beiden Standorte Aachen und Darmstadt an den NHR-Nutzungsausschuss,
- Mitwirkung bei der Hard- und Softwareauswahl,
- Billigung der Abrechnungsformalisten,
- Mitwirkung bei der Festlegung von Betriebsformen zur Abdeckung des Anwenderprofils,
- Mitwirkung bei der Erstellung der Nutzungs- und Betriebsordnung,
- Vorlage eines jährlichen Betriebsberichts beim Rektorat der RWTH Aachen und dem Präsidium der TU Darmstadt.

## 3 Mitglieder des Resource Allocation Boards

---

Das Board setzt sich aus acht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Dabei handelt es sich um Wissenschaftler\*innen und Expert\*innen, deren fachliche Ausrichtung sich entsprechend den Zielen von NHR4CES an den Computational Engineering Sciences mit Schwerpunkt auf das Hochleistungsrechnen orientiert. Jeweils bis zu vier stimmberechtigte Mitglieder werden von der RWTH Aachen bzw. der TU Darmstadt bestimmt.

Das Resource Allocation Board setzt sich zusammen aus:

- mindestens jeweils zwei Mitgliedern aus dem Kreis der Wissenschaftler\*innen der RWTH Aachen bzw. der TU Darmstadt,

- 
- jeweils mindestens einem/r weitere/n qualifizierteren/r Wissenschaftler\*in, bevorzugt von einer anderen Einrichtung als der RWTH Aachen oder TU Darmstadt, von denen jeweils einer von der RWTH Aachen und TU Darmstadt vorgeschlagen wird,
  - den Leitenden der NHR-Zentren von der RWTH Aachen und der TU Darmstadt oder den von ihnen benannten Vertretern. Diese sind Mitglieder ohne Stimmrecht.

Sollten nur zwei externe Wissenschaftler\*innen im RAB sitzen, können jeweils von der RWTH Aachen und der TU Darmstadt die beiden verbleibenden Sitze besetzt werden.

Ein Mitglied der RWTH Aachen bzw. der TU Darmstadt übernimmt alternierend für zwei Jahre den Vorsitz, die jeweils andere Universität stellt den Co-Vorsitz.

An den Sitzungen des Resource Allocation Boards nehmen weitere Personen in der Rolle Koordination zur technischen und organisatorischen Begleitung teil.

Die Mitglieder der RWTH Aachen bzw. der TU Darmstadt werden vom Rektorat der RWTH Aachen bzw. dem Präsidium der TU Darmstadt für eine Amtszeit von zwei Jahre berufen. Die Mitgliedschaft soll auf vier einander folgende Amtszeiten beschränkt werden. Eine Verlängerung sowie Abberufung aus wichtigem Grund sind möglich. Darüber hinaus ist eine Neuberufung nach einer Karenzzeit von zwei Jahren möglich.

---

#### **4 Beschlussfassung**

---

Zur Beschlussfassung müssen fünf der acht stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Sollte das Resource Allocation Board in einer Sitzung nicht beschlussfähig sein, so wird unmittelbar nach dem Sitzungstermin die Beschlussvorlage im Umlaufverfahren verteilt. Die Einspruchsfrist für diesen Beschlussvorschlag beträgt eine Woche.

Die Beschlüsse des Resource Allocation Boards kommen durch einfache Mehrheit zustande. Jedes Mitglied hat eine Stimme, ausgenommen sind die Leitenden der NHR-Zentren RWTH Aachen und TU Darmstadt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Resource Allocation Board kann zur Unterstützung seiner Aufgaben Unterausschüsse bilden, denen auch Nichtmitglieder angehören können.

---

#### **5 Sitzungseinladung**

---

Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und versendet Einladungen rechtzeitig an die Mitglieder.

---

#### **6 Schlussbestimmungen**

---

Die Satzung des Resource Allocation Boards wurde vom Rektorat der RWTH Aachen am 25.02.2025 und dem Präsidium der Technischen Universität Darmstadt am 03.04.2025 beschlossen und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Satzungsbeilage der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, 03.04.2025

gez. Professorin Dr. Tanja Brühl  
Die Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt